Beitragsordnung der DJK Betzdorf e.V. gemäß Vereinssatzung §§ 24, 25 Gültig ab 01.01.2024

	Monatlicher	Halbjährlicher Beitrag in
	Beitrag in Euro	Euro.
Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre	5,00	30,00
Erwachsene	8,00	48,00
Familienmitgliedschaft	13,00	78,00
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	
Mitglieder der Behindertensportabteilung	4,00	24,00
Passive Mitgliedschaft	4,00	24,00

Härtefallregelung für Kinder aus sozialschwachen Familien: Im Einzelfall kann von o.g.

Beitragsbeschluss abgewichen werden. Anträge sind an den Vertrauenscoach der

DJK Betzdorf e.V. zu richten.

Erläuterung

- Für die DJK-Betzdorf sind "Kinder und Jugendliche" Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Darüber hinaus gilt das Mitglied als Erwachsener. Schülern und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr kann auf Antrag und gegen Nachweis (gültiger Schüler-/Studentenausweis) weiterhin Jugendbeitrag gewährt werden. Die Bewilligung ist jeweils nur für ein Jahr gültig.
- Familienmitglieder können in der DJK-Betzdorf e.V. sein,
 - O Vater, Mutter und Kinder in beliebiger Anzahl,
 - O Vater oder Mutter und ein oder mehrere Kind/er,
 - o Partner in ehelicher und eheähnlicher Gemeinschaft.
- Passive Mitgliedschaft bedarf des schriftlichen Antrags. Sie berechtigt zur Teilnahme an allen Leistungen außerhalb des Sportangebots.

Zahlungsmodalitäten

Die Beitragseinzug erfolgt halbjährlich am

1.April für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30 Juni (1.Halbjahr) und am für die Zeit vom 1 Juli bis zum 31. Dezember (2.Halbjahr)

von dem der DJK Betzdorf e.V. benannten Mitgliedskonto.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt mittels erteiltem SEPA-Lastschriftmandat. Barzahlung oder eine Überweisung der Mitgliedsbeiträge an den Verein sind aus verwaltungstechnischen Gründen in der DJK-Betzdorf e.V. nicht möglich.

Rückbuchungskosten, die ohne Verschulden der DJK-Betzdorf e.V. entstehen, gehen zu Lasten des Beitragszahlers und werden diesem in Rechnung gestellt.

Genehmigt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Betzdorf, den 12.09.2023